



Kriterien für eine Förderung durch die BGZ Stiftung

Als Genossenschaft in der Stadt Stuttgart ist die Baugenossenschaft Zuffenhausen eG eng mit den Menschen und der Entwicklung dieser Stadt verbunden. Soziales Engagement und Gemeinschaftssinn zählen zu den Traditionen der Arbeit der Genossenschaft. Sie gilt es zu fördern und zu pflegen. Mit der Gründung der BGZ Stiftung wollen wir einen weiteren Beitrag dazu leisten.

Für eine Unterstützung durch die Stiftung kommen nachstehende Personen in Betracht:

1. Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind und die wirtschaftlichen Förderkriterien der Stiftung erfüllen.
2. Mitglieder der Baugenossenschaft Zuffenhausen, die durch ihre Lebens- oder Gesundheitsumstände auf Unterstützung angewiesen sind und diese nicht von staatlichen Stellen oder Versicherungen erlangt werden kann.
3. Personengruppen, die soziale Aufgaben erfüllen, welche Mitgliedern der BGZ zugutekommen, zu deren Verwirklichung finanzielle Mittel benötigt werden aber nicht vorhanden sind.

Nicht unterstützt werden:

4. Personen, die selbstverschuldet in Not geraten sind, welche durch normales umsichtiges Handeln hätte vermieden werden können.
5. Personen, die auch mit Hilfe durch die Stiftung nicht wirtschaftlich zukunftsfähig sind.
6. Personen, die sich im Insolvenzverfahren befinden.
7. Personen, die nach deutschem Recht vorbestraft sind aufgrund von Finanzdelikten oder Steuerhinterziehung.
8. Personen oder Personengruppen, welche die Fördergelder der Stiftung für die Weiterleitung an Dritte nutzen.
9. Personen, die nicht geschäftsfähig sind.

Antragsmodalitäten:

1. Antrag auf Unterstützung durch die BGZ Stiftung (Formblatt)
2. Personalausweis/ Reisepass, Aufenthaltsgenehmigung
3. Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend Bürgergeldantrag
 - a. Nachweis aller Einkünfte
 - b. Aufstellung Ausgaben
 - c. Kontoauszüge
 - d. Eidesstattliche Versicherung der Wahrheit und Vollständigkeit
4. Polizeiliches Führungszeugnis
5. Nachweis, dass die benötigten Mittel nicht von staatlichen Stellen oder Versicherungen erlangt werden können.